

Sitzung	Gemeinderat	28.04.2020	öffentlich Beschlussfassung
---------	--------------------	-------------------	-----------------------------

Amt/Sachgeb.:	Hauptamt	Vorlagen Nr.:	2020/0042	TOP
Verfasser:	Schmid	AZ:	022.31; 022.32	
Datum:	20.03.2020		130 130	
HH-Auswirkung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	überplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	außerplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Medienentwicklung an der Realschule und Werkrealschule am Bildungszentrum Wühle Weilheim

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat befürwortet die zur Umsetzung der Medienentwicklungskonzepte erforderlichen Anschaffungen sowie die Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Betreuung der eingesetzten Hard- und Software.
2. Die im Haushaltsplan 2020 bereitgestellten Mittel in Höhe von 266.000 € werden zur Bewirtschaftung frei gegeben.
3. Nach dem Medienentwicklungsplan und dem vorgelegten Konzept der Schulen sind für die Ausstattung weiterer Klassenzimmer mit Interaktiven Tafeln und Zubehör zusätzliche Mittel in den Haushalt 2021 i. H. v. 214.000,00 € einzustellen. Die Bewirtschaftung (nach Haushaltsgenehmigung) wird freigegeben.

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n):
Medienentwicklungsplan RS
Medienentwicklungsplan WRS

A Vorgang

B Sach- und Rechtslage

Medienentwicklungsplanung und Prozessbeschreibung

Die Auswirkungen der rasanten technologischen Entwicklung und der fortschreitenden Digitalisierung auf alle gesellschaftlichen Lebensbereiche und damit auch auf unsere Schulen sind gravierend.

Von Kindern und Jugendlichen wird erwartet, dass sie sich wie ganz selbstverständlich in einer von digitalen Medien geprägten Welt bewegen und sich in dieser orientieren können. Der stetige und schnelle Wandel im Bereich der Medien bringt immer wieder neue Funktionen hervor, die beispielweise in einem Gerät verbaut werden. Aber nicht nur im Bereich der Technik führt der Fortschritt der Digitalisierung zu Veränderungen, auch die fortwährende Medienverfügbarkeit und die Verwendung mediengestützter Dienste aller Art, ermöglichen uns immerzu neue Zugänge zu digitalen Medien. Zudem bieten die raschen Entwicklungsschritte der Digitalisierung ständig neue und sich verändernde Zugänge zu Informationen, erlauben einen unmittelbaren Austausch und führen zu ganz neuen Formen des gesellschaftlichen Miteinanders. Deshalb ist es gerade für die Schulen mit ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag unabdingbar, über die Leitperspektive „Medienbildung“ den Schülerinnen und Schülern Partizipation, gesellschaftlichen Anschluss und Erwerbsfähigkeit zu gewährleisten und dies auch zu vermitteln. Eine umfassende Medienkompetenz stellt demnach eine essenzielle Schlüsselrolle für die Teilhabe an der Gesellschaft, für einen bewussten Umgang mit Medienportalen und für die Entwicklung einer aktiven, selbstbewussten Rolle darin dar. Das Erlangen einer Medienkompetenz ist in diesem Sinn als Ziel zu verstehen, wobei eine grundlegende Medienbildung der Weg sein muss, dieses zu erreichen.

Wie auch im Bildungsplan 2016 gefordert wird, müssen das Lernen mit Medien und das Lernen über Medien daher in den Fokus der unterrichtlichen Tätigkeiten rücken, um ein selbstbestimmtes und reflektiertes Medienwissen und -handeln der Schülerinnen und Schüler auszubilden.

An beiden Schulen bildeten sich deshalb Arbeitsgruppen, die die vorliegenden Medienentwicklungspläne gefertigt haben. Diese beschreiben detailliert das pädagogisch-technische Konzept und definieren die erforderliche Ausstattung für die Schulen.

Weilheim wurde im Wettbewerb „Digitale Zukunftskommune@BW“ des Landes Baden-Württemberg als „Digitale Zukunftskommune“ ausgewählt. In verschiedenen Lebensbereichen und zu verschiedenen Themen wird nun die Digitalisierungsstrategie der Stadt Weilheim konkretisiert und umgesetzt. Einer dieser Bausteine ist die digitale Ausstattung und Medienentwicklung der Weilheimer Schulen.

DigitalPakt Schule

Insgesamt stellt der Bund im Rahmen des „DigitalPakts Schule“ 5 Milliarden Euro zur Verfügung, um die digitale Infrastruktur an den Schulen zu verbessern. Auf Baden-Württemberg entfallen über die Gesamtlaufzeit von 5 Jahren rund 650 Millionen Eu-

ro. Dabei werden die Fördermittel für jeden Träger anhand der Schülerzahlen berechnet und bis zum 30. April 2022 reserviert.

Nach Mitteilung des Kultusministeriums Baden-Württemberg beträgt das DigitalPakt-Budget für Weilheim demnach insgesamt für alle Schulen 379.800 Euro. Dieses DigitalPakt-Budget können die Schulträger bedarfsgerecht auf die Schulen verteilen. Förderanträge können ab dem 01.10.2019 gestellt werden. Der vom Schulträger zu erbringende Eigenanteil muss mindestens 20% der förderfähigen Kosten betragen.

Außerdem wurden über den kommunalen Finanzausgleich Sondermittel zur Digitalisierung der Schulen ausgezahlt. Diese beliefen sich für die Stadt Weilheim auf insgesamt 59.599,22 €

Auf die einzelnen Schulen verteilen sich die Mittel wie folgt:

<u>Schule</u>	<u>Zuschuss nach § 17a FAG</u>	<u>Zuschuss Digitalpakt Schule nach Förderantrag</u>	<u>Gesamt</u>
Limburggrundschule und SBBZ-Förderschule	19.378,89 €	100.700,00 €	120.078,89 €
Realschule am BZW	30.165,25 €	209.300,00 €	239.465,25 €
Werkrealschule am BZW	10.055,08 €	69.800,00 €	79.855,08 €

Umsetzung des Medienentwicklungsplans an der Realschule und an der Werkrealschule

Grundinfrastruktur

Für jeglichen Einsatz digitaler Medien ist eine entsprechende technische Vernetzung der Schule notwendig. Das Kultusministerium empfiehlt in seinen Digitalisierungshinweisen 2019 eine komplette strukturierte Verkabelung des kompletten Schulgebäudes zu realisieren.

Bisher existiert am Bildungszentrum Wühle keine flächendeckende Verkabelung, lediglich einzelne Räume sind verkabelt. Die WLAN-Abdeckung ist unzureichend und ermöglicht keinen geordneten Einsatz digitaler Medien im Rahmen des Unterrichtes. Im Zuge der Digitalisierung soll das gesamte Schulgebäude verkabelt werden.

Für die Ausstattung des gesamten Gebäudekomplexes am Bildungszentrum Wühle flächendeckend mit LAN / WLAN sind Gesamtkosten (nach der Kostenschätzung nach DIN 276, erstellt durch das Stadtbauamt im März 2020, Anlage 3) in Höhe von 349.860,00 € zu veranschlagen.

IT-Ausstattung

Grundsätzlich empfiehlt das Kultusministerium, den Ausstattungsbedarf im Rahmen der Medienentwicklungsplanung jeweils individuell zu definieren und in Abstimmung mit dem Schulträger entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

Für Schulen der Sekundarstufe existieren bisher jedoch keine konkreten Ausstattungsempfehlungen des Landesmedienzentrums. Die pädagogischen Einsatzszenarien und die hierbei eingesetzten Medien- und IT-Ausstattungen an den Schulen sind vielfältig und kaum vollständig darstellbar. Die Ausstattung wird dabei im Wesentlichen von den zwei Faktoren „Einsatz digitaler Medien im Unterrichtsgeschehen (Ersatz für analoge Medien, Förderung der Individualisierung, neue Unterrichtsformen)“ und „Einsatz digitaler Endgeräte (Projektarbeit, einzelner und flächendeckender Einsatz)“ bestimmt. Die Ausstattung ist für jede Schule individuell zu definieren.

Die zukünftige Medienbildung an der Realschule sieht vor, fachliche und inhaltsbezogene Kompetenzen anzubahnen, die am Ende der jeweiligen Klassenstufe erreicht werden sollen. Dazu ist jedoch eine komplett neue digitale und innovative Ausstattung nötig, auf der das neue Medienkonzept basiert. Alle Fächer an der Realschule Weilheim werden zukünftig in die Medienbildung eingebunden und setzen eigene Schwerpunkte. Da die Medienbildung per se an der Realschule künftig keine marginale Rolle einnehmen sollte, ist eine verlässliche Medienarbeit, auch um fächerübergreifendes Arbeiten zu ermöglichen, unbedingt notwendig. Angestrebt wird deshalb eine Kombination aus festinstallierten medialen Angeboten die in allen Klassenzimmern vorzufinden sind, und flexiblen mobilen Endgeräten, die nach Bedarf im Unterricht eingesetzt werden.

Die geplante IT-Ausstattung ist im Medienentwicklungsplan der Realschule (Anlage 1) auf Seite 218 ff. dargestellt.

Realschule und Werkrealschule haben sich auf eine einheitliche IT-Ausstattung am gesamten BZW verständigt. An dieser Stelle sei auf den Medienentwicklungsplan der Werkrealschule (Anlage 2) verwiesen. Die geplante IT-Ausstattung ist auf Seite 14 des MEP dargestellt.

Insgesamt belaufen sich die Investitionskosten für die Ausstattung der Klassenzimmer und Fachräume an beiden Schulen mit interaktiven Displays, Dokumentenkameras und Klassenzimmerlaptop auf 460.034,77 €. Die IT-Ausstattung soll Zug um Zug im Jahr 2020 und 2021 beschafft werden.

Abhängig von der abschließenden Entscheidung des Gemeinderates über die geplante Ausstattung der Schulen prüft die Verwaltung die Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Ausschreibung der IT-Ausstattung. Neues Mobiliar wird, soweit erforderlich, aus den Budgets der Schulen finanziert.

Supportkonzept

Der Digitalpakt sieht keine Förderung der Kosten Betrieb, Leasing, Wartung und Support der geförderten IT-Infrastruktur vor. Diese Kosten sind vom Schulträger zu tragen. Zu dieser Problematik finden Gespräche zwischen dem Kultusministerium und Städtetag Baden-Württemberg statt.

Die bisher mit dem Support der vorhandenen EDV-Ausstattung an Realschule und Werkrealschule beauftragte Firma rechnet mit einem jährlichen Aufwand für den Support der gesamten IT-Ausstattung in Höhe von 7.000 € jährlich. Der einmalige Installationsaufwand ist in den dargestellten Gesamtkosten für die Ausstattung der Klassenzimmer enthalten.

C Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtinvestitionen, Fördermöglichkeiten und Eigenmittel des Schulträgers lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Bereich	Kosten	förderfähig ja / nein
Grundinfrastruktur / Verkabelung	349.860,000 €	Ja
IT-Ausstattung	460.000,00 €	Ja
Beauftragung eines externen Dienstleisters mit der Ausschreibung IT-Ausstattung	20.000,00 €	Ja
Support jährlich	7.000,00 €	nein

Insgesamt können für die Schulen am Bildungszentrum Wühle noch Fördermittel aus dem Digitalpakt Schule in Höhe von 279.100 € abgerufen werden, hinzu kommen noch die Zuschüsse nach § 17a FAG in Höhe von 40.220,33 €

Investitionen und Zuschüsse im Jahr 2020:
(im HH-Plan berücksichtigt)

Verkabelung (Unterhalt Grundstücke u. baul. Anlagen):	350.000,00 €
IT-Ausstattung (Erwerb von bewegl. Vermögen):	266.000,00 €
Einnahmen aus Digitalpakt und FAG:	319.000,00 €

Der gesamte Eigenmittelbedarf der Stadt Weilheim für die Digitalisierung des BZW beträgt im Jahr 2020 297.000,00 €

Für das Haushaltsjahr 2021 ergibt sich für die Ausstattung der Fachräume und der restlichen Klassenzimmer ein Betrag iHv. 214.000,00 €

Diese Kosten sind aus den Eigenmitteln des Schulträgers zu finanzieren und in den Haushalt 2021 aufzunehmen, da die Fördermöglichkeiten bereits ausgeschöpft sind.

Anzumerken bleibt noch, dass die Mittel aus § 17a FAG und dem Digitalpakt Schule als einmalige Zuschüsse gewährt werden. Der Support der IT-Infrastruktur sowie die erforderlichen Ersatzbeschaffungen (geschätzte Nutzungsdauer der Endgeräte ca. 5 Jahre) sind aus Eigenmitteln des Schulträgers zu finanzieren.